

Geänderte Geschäftsbedingungen zur VISA Card (Kreditkarte)

Bitte entnehmen Sie der Tabelle die für Sie relevanten Änderungen/Neuerungen.
 Unterstreichungen im Text stellen neue Passagen dar, Durchstreichungen im Text stehen für Löschungen.

Produkt	Relevante Änderungen/Neuerungen	Seite
Volkswagen VISA Card pur, Audi VISA Card pur	– Sonderbedingungen für die VISA Card (Kreditkarte)	1
	– Sonderbedingungen für die Nutzung des Visa Secure-Verfahrens	2
	– Sonderbedingungen zum SMS-Service	3
	– Bedingungen für Buchungen zulasten des Plus Kontos, Kreditkarten- und Orderkontos	4
	– Bedingungen für interne Überträge zulasten des Girokontos, Plus Kontos, Kreditkarten- und Orderkontos	4
	– Preis- und Leistungsverzeichnis der Volkswagen Bank/Audi Bank	4
Volkswagen VISA Card, Audi Visa Card	– Sonderbedingungen für die VISA Card (Kreditkarte)	1
	– Sonderbedingungen für die Nutzung des Visa Secure-Verfahrens	2
	– Sonderbedingungen für die Direkt-Rabatte der VISA Card (Kreditkarte)	2
	– Sonderbedingungen zum SMS-Service	3
	– Sonderbedingungen zum Ratenzahlungs-Service	3
	– Bedingungen für Buchungen zulasten des Plus Kontos, Kreditkarten- und Orderkontos	4
Volkswagen VISA Card mobil, Audi VISA Card mobil	– Bedingungen für interne Überträge zulasten des Girokontos, Plus Kontos, Kreditkarten- und Orderkontos	4
	– Preis- und Leistungsverzeichnis der Volkswagen Bank/Audi Bank	4
	– Sonderbedingungen zum elektronischen Postfach (Online-Postfach)	4
	– Sonderbedingungen für die VISA Card (Kreditkarte)	1
	– Sonderbedingungen für die Nutzung des Visa Secure-Verfahrens	2
	– Sonderbedingungen für die Direkt-Rabatte der VISA Card mobil (Kreditkarte)	2
Volkswagen VISA Card mobil, Audi VISA Card mobil	– Sonderbedingungen zum SMS-Service	3
	– Sonderbedingungen zum Ratenzahlungs-Service	3
	– Bedingungen für Buchungen zulasten des Plus Kontos, Kreditkarten- und Orderkontos	4
	– Bedingungen für interne Überträge zulasten des Girokontos, Plus Kontos, Kreditkarten- und Orderkontos	4
	– Preis- und Leistungsverzeichnis der Volkswagen Bank/Audi Bank	4
	– Sonderbedingungen zum elektronischen Postfach (Online-Postfach)	4

Darüber hinaus möchten wir Sie darüber informieren, dass Änderungen der EU-Preisverordnung eine Anpassung des Preis- und Leistungsverzeichnisses erfordern. Auch über diese Anpassungen möchten wir Sie nachfolgend informieren.

Sonderbedingungen für die VISA Card (Kreditkarte)

1. Verwendungsmöglichkeiten der Kreditkarte/Internet-Limit

Die von der Bank ausgegebene Kreditkarte – VISA Card – nachfolgend Karte genannt, kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des VISA-Verbundes einsetzen

– zum Bezahlen bei Vertragsunternehmen vor Ort an automatisierten Kassen oder online und

– darüber hinaus als weitere Dienstleistung zum Abheben von Bargeld an zugelassenen Geldautomaten sowie an bestimmten Bankschaltern – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der VISA Card Karte zu sehen sind.

Die Karte kann als physische Karte oder als digitale Karte zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben werden. Diese Sonderbedingungen gelten für beide Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt.

Verfügungen mit der Karte im elektronischen Handel (Internet) sind in Höhe der Summe aus eingeräumtem Verfügungsrahmen und etwaigem Guthabenbetrag auf dem Kreditkartenkonto, höchstens aber bis zu 20.000,- 25.000,- Euro pro Bankgeschäftstag möglich (Internet-Limit).

Dieses Limit gilt auch bei Verfügungen mit der Karte bei Vertragsunternehmen. Darüber hinausgehende Verfügungen im elektronischen Handel oder bei Vertragsunternehmen mit der Karte können telefonisch oder schriftlich freigeschaltet werden, sofern ein ausreichender Verfügungsrahmen oder Guthaben auf dem Kreditkartenkonto vorhanden ist. Das Internet-Limit kann durch Vereinbarung mit der Bank geändert werden. Durch das Herabsetzen des Internet-Limits auf 0,- Euro kann der Karteninhaber auf die Karteneinsatzmöglichkeit im elektronischen Handel (Internet) aus Sicherheitsgründen generell verzichten.

Für die Teilnahme am Visa Secure-Verfahren, bei Kartenzahlungen im Internet, ist eine separate Registrierung zum Visa Secure-Verfahren erforderlich bei Online-Bezahlvorgängen gelten die Sonderbedingungen für die Nutzung des Visa Secure-Verfahrens. Hierzu gelten die Sonderbedingungen des Visa Secure-Verfahrens.

2. Persönliche Geheimzahl (PIN)

Für die Nutzung von automatisierten Kassen bei Vertragsunternehmen und von Geldautomaten kann dem Karteninhaber für seine Karte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden. Diese wird ihm mit getrennter Post seitens der Volkswagen Bank – nachfolgend Bank genannt – übermittelt.

Die Karte kann an automatisierten Kassen sowie an Geldautomaten, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber muss sich in diesem Fall mit der Bank in Verbindung setzen.

5. Verfügungsrahmen (Nettodarlehensbetrag bei gesondert vereinbarter Rückzahlung des Sollsaldo in Teilbeträgen)

Der Karteninhaber darf seine Karte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden, so dass ein Ausgleich der Umsätze gewährleistet ist. Für ausreichende Deckung auf dem Girokonto ist Sorge zu tragen.

Dem Karteninhaber wird für den Einsatz der Karte ein Verfügungsrahmen eingeräumt, der ihm schriftlich mitgeteilt wird. Bei gesondert vereinbarter Rückzahlung des Sollsaldo in Teilbeträgen kann der Verfügungsrahmen auch durch Telebanking Aufträge Buchungsauflagen in Anspruch genommen werden. Der Verfügungsrahmen steht dem Karteninhaber der Hauptkarte und ggf. dem Karteninhaber der Zusatzkarte gemeinsam und insgesamt zu. Er darf ohne vorherige Genehmigung durch die Bank nicht überschritten werden. Einschränkungen, welche die Bank nur aus wichtigem Grund vornimmt, werden dem Karteninhaber der Hauptkarte und ggf. dem Karteninhaber der Zusatzkarte mitgeteilt. Der Karteninhaber der Hauptkarte kann mit der Bank eine Änderung des Verfügungsrahmens der Karte/n vereinbaren.

7. Kontoführung

Die der Bank gegen den Karteninhaber zustehenden Zahlungsansprüche und die vom Karteninhaber geleisteten Zahlungen werden auf dem Kreditkartenkonto verrechnet. Bei Transaktionen – wie Bareinzahlungen, Telebanking und Überweisungsaufträgen – zu Gunsten des Kontos beginnt die Verzinsung am Tage des Zahlungseinganges. Bei Transaktionen zulasten des Kontos erfolgt die zinsmäßige Berücksichtigung einen Kalendertag nach Ausführung der Buchung.

Das Kreditkartenkonto ist für den allgemeinen Zahlungsverkehr nicht zugelassen.

Für ausreichende Deckung auf dem Girokonto ist Sorge zu tragen.

Die Bank erstellt, sofern Umsätze angefallen sind, monatlich einen gemeinsamen Kontoauszug für Haupt- und Zusatzkarte, der ausschließlich an den Karteninhaber der Hauptkarte versandt wird. Der Karteninhaber hat den Kontoauszug als Rechnungsabschluss sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Bank in Textform zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben, gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Ziffer 18 bleibt hiervon unberührt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Bank wird den Karteninhabern bei Fristbeginn auf diese Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Karteninhaber als auch die Bank eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

Schreibt die Bank den Gegenwert von Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung. Werden Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Bank den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

8. Abrechnung

Die Bank unterrichtet den Karteninhaber mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Weg über alle im Zusammenhang mit der Begleichung der Kartenumsätze entstehenden Aufwendungen. Der Gesamtbetrag ist fällig mit Erteilung der Abrechnung. Bei oder

bei gesondert vereinbarter Rückzahlung des Sollsaldos in monatlichen Teilbeträgen, ist der jeweilige Teilbetrag fällig nachdem die Bank dem Karteninhaber die Abrechnung erteilt hat, mit Erteilung der Abrechnung fällig. Bei Fälligkeit wird der jeweils fällige Betrag dem im Antrag bezeichneten Girokonto belastet. Nach Erteilung der Abrechnung wird der jeweils fällige Betrag dem angegebenen Konto (Referenzkonto) belastet. Dies erfolgt auch, sofern der Karteninhaber den Rechnungsbetrag in monatlichen Teilbeträgen ausgleicht. Eine gesonderte Vereinbarung über diese Rückzahlungsmöglichkeit ist erforderlich. Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, jederzeit seine Abrechnungsmodalitäten zu ändern. Falls der Kontoinhaber für die Zahlungen ein bei einer anderen Bank geführtes Konto angegeben hat, erfolgen die Zahlungen mittels SEPA Lastschriftzug von dem angegebenen Konto. Hat der Kontoinhaber für die Zahlungen ein bei der Bank (Volkswagen Bank/Audi Bank) geführtes Konto angegeben, erfolgen die Zahlungen nicht mittels SEPA Lastschriftzug, sondern durch Übertragung von dem angegebenen Konto.

16. Zinsen und Entgelte

Der Guthabenzinssatz ist variabel. Die Bank ist berechtigt, diesen Zinssatz nach billigem Ermessen (gemäß § 315 BGB) zu ändern. Der Karteninhaber kann den aktuellen Zinssatz jederzeit telefonisch bei den Kundenberatern der Bank abfragen. Zudem wird die jeweils aktuelle Guthabenverzinsung auch unter www.vwfs.de bekannt gegeben.

Wenn ein Karteninhaber eine im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt, gelten die zu diesem Zeitpunkt dort angegebenen Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist; dies gilt nicht, wenn es sich um Zahlungsdienstverträge mit Verbrauchern handelt. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Karteninhabers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Bank ist berechtigt, für die Überlassung der Karte, für die Nutzung des Bargeldauszahlungs-Services und für den Einsatz der Karte im Ausland – ausgenommen Zahlungen in Euro – ein Entgelt zu erheben sowie der Bank von Dritten für die vorgenannten Tatbestände in Rechnung gestellte Entgelte dem Karteninhaber zu belasten.

Folgende Entgelte sowie der Sollzinssatz bei gesondert vereinbarter Rückzahlung des Sollsaldos in Teilbeträgen ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“:

– Entgelte für die Erbringung von Zahlungsdiensten im Zusammenhang mit dem Kartenvortrag;

– Entgelte für die Erfüllung von Nebenpflichten zu solchen Zahlungsdiensten, soweit diese gesetzlich zugelassen sind;

Die vom Karteninhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte sowie der Sollzinssatz bei gesondert vereinbarter Rückzahlung des Sollsaldos in Teilbeträgen ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Karte. Änderungen dieser Entgelte oder des Sollzinssatzes bei gesondert vereinbarter Rückzahlung des Sollsaldos in Teilbeträgen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg (z. B. das Online-Banking) vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Karteninhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank Entgelte nur dann berechnen, wenn dies gesetzlich zulässig ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

22. Jahresgebühr/Kündigung

Die Jahresgebühr wird jährlich erhoben. Sie ist zu Beginn eines jeden Laufzeitjahres fällig.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Karteninhaber kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Die Bank darf das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Eine fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses seitens der Bank ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers, deren Fortsetzen unzumutbar werden lässt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissenschaftlich vorenthalten oder diese gefälscht hat und dies zu einem Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung geführt hat. Ein wichtiger Grund liegt ebenfalls vor, wenn der Karteninhaber gegen wesentliche Vertragspflichtungen verstoßen hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet ist. Mit der Kündigung werden sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig.

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf/dürfen die Karte/n nicht mehr benutzt werden. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses über die Zusatzkarte durch den Inhaber der Hauptkarte bzw. den Mitantragsteller wird erst mit Rückgabe der Zusatzkarte wirksam. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit der Zusatzkarte nach einer aus Beweisgründen möglichst schriftlich erklärten Kündigung zu unterbinden.

Stand: 9. September 2019 1. September 2020

Sonderbedingungen Direkt-Rabatte der VISA Card (Kreditkarte)

1. Direkt-Rabatte bei Volkswagen Konzern-Händlern (Deutschland)

Bezahlt der Karteninhaber (Hauptkarteninhaber oder Zusatzkarteninhaber) bei einem Volkswagen Konzern-Händler in Deutschland – soweit der Volkswagen Konzern-Händler am Produkt „EURO CASH“ der Volkswagen Bank GmbH teilnimmt – mit der VISA Kreditkarte, erstattet die Bank 2 % des Rechnungsbetrages auf das Kreditkartenkonto. Dies gilt bis zu einem jährlichen Umsatz von max. 2.000,- Euro je Kartenaufzeitjahr innerhalb eines Jahres. Das für den Umsatz maßgebliche Jahr beginnt jeweils im Monat der Kontoanlage.

2. Rückvergütung beim Reisen

Der Karteninhaber kann über das Reise-Center der Bank Pauschalreisen aus einer Auswahl bekannter deutscher Reiseanbieter buchen. Die Abwicklung erfolgt über das Reise-Center. Zwischen der Bank und dem Karteninhaber kommt kein Vertrag bzgl. der gebuchten Reise zustande. Zwischen dem Karteninhaber und dem jeweiligen Reiseanbieter gelten die allgemeinen Bedingungen des jeweiligen Reiseanbieters.

Bei Buchung über das Reise-Center der Bank erhält der Karteninhaber, sofern er die Buchung mittels der VISA Kreditkarte bezahlt, innerhalb von 12 Wochen nach seiner Reiserückkehr von der Bank eine Rückvergütung in Höhe von 5 % des Buchungspreises direkt auf das Kreditkartenkonto gutgeschrieben. Im Falle der Stornierung der Buchung wird auf die Stornogebühren sowie bei nicht angetretenen Buchungen keine Rückvergütung gewährt.

Eine Rückvergütung wird nur gewährt, sofern unser Kooperationspartner (Urlaubsplus GmbH) von dem jeweiligen Veranstalter für die konkrete Buchung eine Vermittlungsprovision erhält.

Die Rückvergütung gilt nicht für die Steuern, zusätzliche Gebühren und vergleichbare Aufschläge sowie bei Kreuzfahrten die An- und Abreise-Pakete, Zusatzleistungen wie Ausflugs- und Getränke-Pakete sowie Treibstoffzuschläge.

Stand: 13. Januar 2018 1. September 2020

Sonderbedingungen Direkt-Rabatte der VISA Card mobil (Kreditkarte)

1. Direkt-Rabatte auf Mobilitätsumsätze

Bezahlt der Karteninhaber (Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber) Mobilitätsumsätze – wie nachfolgend aufgeführt – mit der VISA Kreditkarte, erstattet die Bank 2% des Rechnungsbetrages auf das Kreditkartenkonto. Dies gilt bis zu einem jährlichen Mobilitätsumsatz von max. 4.000,- Euro innerhalb eines Jahres. Das für den Mobilitätsumsatz maßgebliche Jahr beginnt jeweils im Monat der Kontoanlage. Voraussetzung ist die Bezahlung der Mobilitätsumsätze direkt bei dem Vertragsunternehmen, das die erworbene Leistung erbringt (nicht bei einem Vermittler wie z.B. Reiseportale) und die Visa-Kreditkartenakzeptanz dieses Vertragsunternehmens. Der Jahreszeitraum beginnt mit der Buchung des ersten Mobilitätsumsatzes.

Ausgenommen von der Erstattung ist der Anteil des Rechnungsbetrages, der aus der Auszahlung von Bargeld im Rahmen des Visa cash back Services stammt.

Folgende Mobilitätsumsätze fallen unter diese Regelung:

- Tankstellenumsätze (weltweit)
- Umsätze bei Fluggesellschaften und Bahnlagen (weltweit)
- Umsätze bei Fahrgesellschaften (weltweit)
- Umsätze bei Mietwagenunternehmen (weltweit)
- Umsätze im ÖPNV, Bus, S-Bahn, U-Bahn (weltweit)
- Umsätze bei Taxi-Unternehmen (weltweit)
- Parkgebühren (weltweit)
- Mautgebühren (weltweit)
- Volkswagen Konzern Händler (Deutschland – soweit der Volkswagen Konzern-Händler am Produkt „EURO CASH“ der Volkswagen Bank GmbH teilnimmt.

2. Rückvergütung beim Reisen

Der Karteninhaber kann über das Reise-Center der Bank Pauschalreisen aus einer Auswahl bekannter deutscher Reiseanbieter buchen. Die Abwicklung erfolgt über das Reise-Center. Zwischen der Bank und dem Karteninhaber kommt kein Vertrag bzgl. der gebuchten Reise zustande. Zwischen dem Karteninhaber und dem jeweiligen Reiseanbieter gelten die allgemeinen Bedingungen des jeweiligen Reiseanbieters.

Bei Buchung über das Reise-Center der Bank erhält der Karteninhaber, sofern er die Buchung mittels der VISA Kreditkarte bezahlt, innerhalb von 12 Wochen nach seiner Reiserückkehr von der Bank eine Rückvergütung in Höhe von 5 % des Buchungspreises direkt auf das Kreditkartenkonto gutgeschrieben. Im Falle der Stornierung der Buchung wird auf die Stornogebühren sowie bei nicht angetretenen Buchungen keine Rückvergütung gewährt. Eine Rückvergütung wird nur gewährt, sofern unser Kooperationspartner (Urlaubsplus GmbH) von dem jeweiligen Veranstalter für die konkrete Buchung eine Vermittlungsprovision erhält. Die Rückvergütung gilt nicht für die Steuern, zusätzliche Gebühren und vergleichbare Aufschläge sowie bei Kreuzfahrten die An- und Abreise-Pakete, Zusatzleistungen wie Ausflugs und Getränke-Pakete sowie Treibstoffzuschläge.

3. Umsatzbonus

Am Ende eines Kartengültigkeitsjahres wird der Der Gesamtumsatz der Karte (Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber) wird ohne Berücksichtigung der Bargeldverfügungen und ohne Berücksichtigung der Auszahlungen von Bargeld im Rahmen des Visa cash back Services ermittelt und gemäß folgender Staffel ein Umsatzbonus einmal jährlich gewährt.

Ab 4.000,- Euro Jahresumsatz = 10,- Euro

Ab 6.000,- Euro Jahresumsatz = 20,- Euro

Ab 8.000,- Euro Jahresumsatz = 30,- Euro

Ab 12.000,- Euro Jahresumsatz = 45,- Euro

Das für den Umsatzbonus maßgebliche Jahr beginnt jeweils im Monat der Kontoanlage. Nach Gewährung des Umsatzbonus wird die Umsatzsumme auf Null gesetzt. Gleiches gilt für den Zusatzkarteninhaber. Die Umsätze der Haupt- und eventuellen Zusatzkarte werden getrennt berechnet.

Stand: 13. Januar 2018 1. September 2020

Sonderbedingungen für die Nutzung des Visa Secure-Verfahrens

1. Leistungsumfang Gegenstand, Definition

Die Volkswagen Bank (nachfolgend „Bank“ genannt) ermöglicht Karteninhabern die Teilnahme am 3D Secure-Verfahren (Visa Secure-Verfahren), das Online-Händler zur Authentifizierung bei Online-Transaktionen vorsehen können.

– Das Visa Secure-Verfahren ist ein gesichertes Authentifizierungsverfahren bei Internet-Zahlungen, sofern das Verfahren von der Kartenakzeptanzstelle (Online-Händler) unterstützt wird. Verfahren zur Authentifizierung des Karteninhabers bei Online-Transaktionen. Mit Besitz einer für die Online Nutzung zugelassenen VISA Card ist der Karteninhaber automatisch für das Visa Secure-Verfahren registriert.

Die Bank ist berechtigt eine Online-Transaktion des Karteninhabers abzulehnen, wenn der Karteninhaber eine Online-Transaktion ohne das Visa Secure Verfahren tätigen will, obwohl der Einsatz des Visa Secure-Verfahrens für diese Online-Transaktion vorgesehen ist.

– Für die Nutzung des Visa Secure-Verfahrens ist die Registrierung der VISA Card durch den Karteninhaber für das VISA Card Service Portal der Bank unter www.vwfs.de/service-portal bzw. www.audibank.de/service-portal erforderlich. Das Visa Secure-Verfahren wird im Service Portal unter dem Punkt „Sicheres Bezahlen im Internet – Visa Secure“ angeboten.

– Spätestens im Rahmen des ersten Bezahlvorgangs im Internet bei zu Visa Secure angemeldeten Online-Händlern müssen Sie Ihre VISA Card vorab im VISA Card Service Portal registrieren, um den Zahlvorgang beim Online-Händler abzuschließen.

– Um sich für das VISA Card Service Portal der Bank zu registrieren benötigt der VISA Card-Inhaber:

- seine Kreditkartennummer
 - persönliche Daten, die während der Registrierung abgefragt werden;
 - ein Mobiltelefon mit der Möglichkeit SMS-Nachrichten zu erhalten;
 - eine deutsche Mobilfunknummer, an welche die SMS-Nachrichten im Rahmen von Zahlungsvorgängen gesandt werden.
- Für die Anmeldung am VISA Card Service-Portal vergibt sich der Karteninhaber ein persönliches Passwort. Das persönliche Passwort ist für die zukünftige Anmeldung zum VISA Card Service-Portal erforderlich. Eine Änderung des Passwortes ist jederzeit durch den Karteninhaber möglich.
- Bei Zahlungsvorgängen mit der vom Karteninhaber zum Visa Secure-Verfahren angemeldeten VISA Card wird als zusätzliches Authentifizierungsmerkmal eine auf den Einzelumsatz bezogene Transaktionsnummer per SMS (SMS-TAN) an die angegebene Mobilfunknummer gesandt, welche vom Karteninhaber im Rahmen des Zahlungsvorgangs als Bestätigung eingegeben werden muss.

2. Kosten Teilnahmevoraussetzungen und Verfahren der Authentifizierung per mobileTAN

Für die Authentifizierung im Visa Secure-Verfahren bietet die Bank dem Karteninhaber die Authentifizierung per mobiler Transaktionsnummer (nachfolgend „mobileTAN“) an. Um die bei einer Kreditkartenzahlung im Internet per mobileTAN erfolgende Authentifizierung vornehmen zu können, muss bei der Bank im Online-Banking für den Karteninhaber eine jederzeit wieder änderbare Mobiltelefonnummer hinterlegt worden sein. Bei Zahlungsvorgängen im Internet versendet die Bank an den Karteninhaber im Rahmen des Visa Secure-Verfahrens an die angegebene Mobilfunknummer per SMS eine mobileTAN.

Die in einem solchen Fall per SMS übermittelte, mindestens sechsstellige mobileTAN ist dann zur Authentifizierung der Online Kreditkartentransaktion einzugeben.

Die Anmeldung zum Visa Secure-Verfahren ist kostenlos. Die SMS wird von der Bank kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bank weist jedoch darauf hin, dass der Empfang von SMS im Ausland kann zusätzliche vom Karteninhaber zu tragende Kosten beim jeweiligen Netzbetreiber/Mobilfunkanbieter (Roaming) des Karteninhabers hervorrufen kann, die von der Bank nicht beeinflusst werden können.

3. Sorgfaltspflichten und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Zusätzlich zu den bestehenden Sorgfaltspflichten nach den jeweiligen Sonderbedingungen für die VISA Kreditkarte Card hat der Karteninhaber dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter aufgrund unbefugten Zugriffs auf seine SMS die Möglichkeit erlangt, Verfügungen im Rahmen des Visa Secure-Verfahrens über das Internet zu veranlassen. Für die Sicherheit einer SMS, die auf dem Mobiltelefon eingegangen ist, hat der Karteninhaber durch geeignete Maßnahmen zu sorgen (z. B. durch eine passwortgeschützte Zugangssperre). Von einer Änderung seiner Mobilfunknummer wird der Karteninhaber die Bank rechtzeitig – durch entsprechende online-Hinterlegung unter www.vwfs.de/service-portal bzw. www.audibank.de/service-portal im Online-Banking – unterrichten.

5. Wichtige Sicherheitshinweise

Von der Volkswagen Bank bzw. Audi Bank werden Sie im Internet ausschließlich während der einmaligen Online-Registrierung und bei einer Änderung der hinterlegten Mobilfunknummer, nur in Verbindung mit dem Visa Secure Service, zur Eingabe von VISA Card Kartendaten (VISA Card-Kartennummer, Verfallsdatum, Prüfziffer), der VISA Card-Kontennummer und Ihres Geburtsdatums aufgefordert. Die Volkswagen Bank bzw. Audi Bank wird Sie sonst an keiner anderen Stelle im Internet zur Eingabe der oben genannten Daten auffordern. Ferner wird Sie die Volkswagen Bank bzw. Audi Bank niemals per E-Mail um die Eingabe von Ihren oben genannten Daten und Passwort bitten. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unseren Volkswagen Bank bzw. Audi Bank Kartenservice.

6. Deaktivierung

Der Karteninhaber kann seine Teilnahme am Visa Secure-Verfahren jederzeit beenden. Dadurch sind weitere Einkäufe bei am Visa Secure-Verfahren teilnehmenden Online-Händlern nicht möglich. Hierfür ist vorab eine erneute Registrierung notwendig. Diese ist jederzeit möglich.

7.5. Kündigung/Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen

Die Bank behält sich das Recht vor, das Visa Secure-Verfahren mit einer Frist von zwei Monaten zu beenden. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.

Änderungen dieser Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Die vollständigen Sonderbedingungen für die VISA Kreditkarte Card können Sie unter www.vwfs.de bzw. www.audibank.de einsehen.

Stand: 9. September 2019 1. September 2020

Sonderbedingungen zum SMS-Service

1. Leistungsumfang

- Der SMS-Service ist ein Sicherheitssystem der Volkswagen Bank GmbH (nachfolgend „Bank“) und kann von einem VISA-Karteninhaber der Bank genutzt werden, der seine VISA Card für das VISA Card Service-Portal der Bank unter www.vwfs.de/service-portal bzw. www.audibank.de/service-portal angemeldet hat. Die Volkswagen Bank GmbH (nachfolgend „Bank“) bietet für Karteninhaber (Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber) einen SMS-Service an.
- Der VISA-Karteninhaber kann sich zu dem SMS-Service jederzeit an- bzw. abmelden. Die An- und Abmeldung des Kreditkartenkontos durch den Karteninhaber für den SMS-Service erfolgt im Online-Banking der Bank.
- Mit Anmeldung zum SMS-Service können Informationen über mit der VISA Card bzw. mittels der Kartendaten getätigte Umsätze – Voraussetzung ist jeweils eine online erfolgte Zahlungsanfrage – an die vom Karteninhaber angegebene deutsche Mobilfunknummer per Kurzmitteilung (SMS) gesandt werden.
- Sollte der Karteninhaber einen Umsatz bemerken, der nicht durch ihn veranlasst wurde, kann er den Vorgang telefonisch bei der Service-Hotline +49 531 242 859588 (24 Std. Hotline Volkswagen Bank) bzw. +49 531 242 859688 (24 Std. Hotline Audi Bank) unter der ihm in der SMS genannten Service-Hotline (24 Std. Hotline) überprüfen lassen.
- Der Versand der SMS wird von der Bank umgehend veranlasst. Je nach dem vom Karteninhaber ausgewählten Netzbetreiber können Verzögerungen beim Zugang dieser Nachrichten beim Karteninhaber auftreten. Die Bank übernimmt hierfür keine Haftung.

2. Kosten

Der SMS-Service wird von der Bank in der Basisversion kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere optional wählbare SMS-Pakete werden von der Bank gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den SMS-Service sind dem jeweils aktuellen Preis- und

Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Preisänderungen sind jederzeit möglich. Die Kosten für den SMS-Service werden der angemeldeten VISA Card jeweils einmal monatlich auf dem zugehörigen Kreditkartenkonto belastet. Der Empfang von SMS im Ausland kann zusätzliche vom Karteninhaber zu tragende Kosten beim jeweiligen Netzbetreiber/Mobilfunkanbieter (Roaming) des Karteninhabers hervorrufen, die von der Bank nicht beeinflusst werden können.

3. Sicherheitshinweise

Aus Sicherheitsgründen werden bei einer Benachrichtigung nur die letzten 4 Ziffern der VISA-Kartennummer übermittelt. Vor- und Nachname des jeweiligen Karteninhabers werden nicht genannt. Die SMS enthält Informationen über den Händler und den Betrag der Transaktionsanfrage. Die Länge der Nachrichten ist bei SMS-Texten auf 160 Zeichen begrenzt.

Die Bank behält sich vor, auch dann eine SMS-Benachrichtigung zu VISA-Kartenumsätzen an den Karteninhaber zu versenden, wenn dieses nach dem Ermessen der Bank notwendig bzw. sinnvoll erscheint. Aus Sicherheitsgründen werden die Parameter für die Versendung solcher SMS-Benachrichtigungen von der Bank nicht bekanntgegeben. SMS-Nachrichten haben rein informativen Charakter. Rechtsverbindlich im Hinblick auf die Umsätze sind allein die Angaben auf der Umsatzabrechnung für die VISA Card. Von einer Änderung seiner Mobilfunknummer wird der Karteninhaber die Bank rechtzeitig – durch entsprechende online-Hinterlegung unter www.vwfs.de/service-portal bzw. www.audibank.de/service-portal – im Online-Banking unterrichten.

4. Haftung

Der Karteninhaber haftet dafür, dass kein Unbefugter Zugriff auf seine SMS hat. Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte Zugriff auf die SMS erhalten können. Für die Sicherheit einer SMS, die auf dem Mobiltelefon eingegangen ist, hat der Karteninhaber durch geeignete Maßnahmen zu sorgen (z. B. durch eine passwortgeschützte Zugangssperre).

5. Deaktivierung

Der Karteninhaber (Hauptkarteninhaber oder Zusatzkarteninhaber) kann sein das bei der Bank hinterlegte Profil zum SMS-Service SMS-Paket für das Kreditkartenkonto jederzeit ändern oder deaktivieren. Die Deaktivierung bewirkt, dass der die Karteninhaber keine Benachrichtigungen mehr erhält. Bei Änderung der Benachrichtigungsoption oder Deaktivierung des SMS-Services ändert sich eine Kostenberechnung jeweils zum Folgemonat. Die erneute Anmeldung ist nach Deaktivierung des SMS-Services jederzeit möglich.

Stand: 14. Mai 2018 1. September 2020

Sonderbedingungen zum Ratenzahlungs-Service

1. Leistungsumfang

- Der Ratenzahlungs-Service ist ein Service der Volkswagen Bank GmbH (nachfolgend „Bank“) und kann von einem VISA-Karteninhaber der Bank genutzt werden, der seine VISA Card für das VISA Card Service-Portal der Bank unter www.vwfs.de/serviceportal bzw. www.audibank.de/service-portal angemeldet hat.
- Der Ratenzahlungs-Service wird im VISA Card Service-Portal unter dem Punkt „Ratenzahlungs-Service“ angeboten – soweit das Kartenprodukt diesen Service beinhaltet. Der VISA-Karteninhaber kann sich zum Ratenzahlungs-Service jederzeit kostenlos anmelden.
- Die Volkswagen Bank GmbH (nachfolgend „Bank“) bietet für Karteninhaber (Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber) einen Ratenzahlungs-Service an. Die An- und Abmeldung des Kreditkartenkontos durch den Karteninhaber für den Ratenzahlungs-Service erfolgt im Online-Banking der Bank und ist kostenlos.

– Nachdem der Karteninhaber sich zum Ratenzahlungs-Service angemeldet hat, kann die Bank nach eigenem Ermessen dem Karteninhaber ein Angebot unterbreiten, den Betrag aus einem Umsatz, der mit der VISA Card bzw. mittels der Kartendaten getätigt wurde (Kartenumsatz), in drei Monatsraten zurückzuführen. Die Raten sind jeweils am 22. eines jeden Monats – neben dem Ausgleich der übrigen Kartenumsätze bzw. Transaktionen – zum vereinbarten Abrechnungsschichtag fällig. Ein Angebot erfolgt umgehend nach dem jeweiligen Kartenumsatz und wird per Kurzmitteilung (SMS) an die von dem Karteninhaber angegebene deutsche Mobilfunknummer gesandt. Es werden hierbei Umsätze in Höhe von 300,- Euro bis 3.000,- Euro berücksichtigt. Je nach dem vom Karteninhaber ausgewählten Netzbetreiber können Verzögerungen beim Zugang dieser Nachrichten beim Karteninhaber auftreten. Die Bank übernimmt hierfür keine Haftung.

– Der Karteninhaber kann das Angebot nach Erhalt der SMS bis um 24.00 Uhr (MEZ) des Folgetages ebenfalls per SMS annehmen. Dabei ist die mit der Angebots-SMS übermittelte SMS-TAN anzugeben. Dadurch kommt eine Ratenzahlungsvereinbarung hinsichtlich des jeweiligen Betrages aus dem zugrunde liegenden Kartenumsatz zustande.

– Es sind zeitgleich bis zu 510 Ratenzahlungsvereinbarungen für das Kreditkartenkonto möglich. Maximal 80% des bestehenden Kreditrahmens zur VISA Card können insgesamt für den Ratenzahlungs-Service in Anspruch genommen werden.

– Kreditkartenkonten, die in der Abrechnungsvariante „Rückzahlung in Teilbeträgen“ geführt werden, sind von dem Ratenzahlungs-Service ausgeschlossen. Abweichend von den Sonderbedingungen für die VISA Card ist eine Umstellung von Vollzahlung auf Teilzahlung erst möglich, wenn alle Forderungen aus allen Ratenzahlungsvereinbarungen vollständig zurückgeführt sind. Bargeldverfügungen sind ebenfalls von dem Ratenzahlungs-Service ausgeschlossen.

– Im Falle der Kündigung einer Ratenzahlungsvereinbarung durch den Karteninhaber erfolgt die sofortige Fälligkeit der gesamten offenen Raten der betroffenen Ratenzahlungsvereinbarung.

– Mit der Kündigung des Vertragsverhältnisses zur VISA Kreditkarte werden sämtliche offenen Ansprüche aus laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen sofort fällig.

2. Kosten

Die An- und Abmeldung zum Ratenzahlungs-Service ist kostenlos. Je zustande gekommener Ratenzahlungsvereinbarung wird von der Bank ein Entgelt berechnet, das mit der ersten Rate zahlbar ist und dem zugehörigen Kreditkartenkonto belastet wird. Die Höhe des Entgeltes ist dem im Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Ratenzahlungsvereinbarung gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen und wird dem Karteninhaber mit der Angebots-SMS nochmals mitgeteilt. Das Entgelt wird der angemeldeten VISA Card mit der jeweils ersten Teilbetragszahlung auf dem zugehörigen Kartenkonto belastet.

Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung wird das Entgelt laufzeitabhängig anteilig erstattet.

Der Empfang von SMS im Ausland kann zusätzliche vom Karteninhaber zu tragende Kosten beim jeweiligen Netzbetreiber/Mobilfunkanbieter (Roaming) des Karteninhabers hervorrufen, die von der Bank nicht beeinflusst werden können.

Der Versand von SMS sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland kann zusätzliche vom Karteninhaber zu tragende Kosten beim jeweiligen Netzbetreiber/Mobilfunkanbieter (Roaming) des Karteninhabers hervorrufen, die von der Bank nicht beeinflusst werden können.

3. Sicherheitshinweise

Aus Sicherheitsgründen werden bei einer Benachrichtigung nur die letzten 4 Ziffern der VISA-Kartennummer übermittelt. Vor- und Nachname des jeweiligen Karteninhabers werden nicht genannt. Die SMS enthält Informationen über den Händler und den Betrag der Transaktionsanfrage.

Rechtsverbindlich im Hinblick auf die vom Karteninhaber getätigten Kartenumsätze sind allein die Angaben auf der Umsatzabrechnung für die VISA Card.

Von einer Änderung seiner Mobilfunknummer wird der Karteninhaber die Bank rechtzeitig – durch entsprechende online-Hinterlegung unter www.vwfs.de/service-portal bzw. www.audibank.de/service-portal – im Online-Banking der Bank unterrichten.

4. Haftung

Der Karteninhaber haftet dafür, dass kein Unbefugter Zugriff auf seine SMS hat. Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte Zugriff auf die SMS erhalten können. Für die Sicherheit einer SMS, die auf dem Mobiltelefon eingegangen ist, hat der Karteninhaber durch geeignete Maßnahmen zu sorgen (z. B. durch eine passwortgeschützte Zugangssperre).

5. Deaktivierung

Der Karteninhaber (Hauptkarteninhaber oder Zusatzkarteninhaber) kann sein bei der Bank hinterlegtes Profil zum den Ratenzahlungs-Service jederzeit ändern oder für das Kreditkartenkonto deaktivieren. Die Deaktivierung bewirkt, dass der die Karteninhaber keine Angebots-Benachrichtigungen mehr erhält/erhalten. Bei Deaktivierung des Ratenzahlungs-Services werden noch laufende Ratenzahlungsvereinbarungen vereinbarungsgemäß vertragsgemäß abgewickelt. Die erneute Anmeldung ist nach Deaktivierung des Ratenzahlungs-Services jederzeit möglich.

Stand: 14. Mai 2018 1. September 2020

Bedingungen für Buchungen zulasten des Plus Kontos, Kreditkarten- und Orderkontos

1. Allgemein

1.1 Erteilung des Buchungsauftrags und Autorisierung

(1) Verfügungen über das Guthaben können jederzeit bargeldlos zu Gunsten des genannten Referenzkontos per Online-Banking, telefonischem (Telebanking) oder schriftlichem Buchungsauftrag vorgenommen werden. Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Buchungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen.

Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.5). Hält der Kunde bei der Ausführung der Buchung besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen.

2. Buchungen in Euro

2.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss im Buchungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung: Internationale Bankkontonummer (IBAN¹) des Zahlungsempfängers
- Betrag,
- Name des Kunden,
- IBAN¹ oder Kontonummer des Kunden

Stand: 13. Januar 2018 1. September 2020

Bedingungen für interne Überträge zulasten des Girokontos, Plus Kontos, Kreditkarten- und Orderkontos

Bedingungen für interne Überträge zulasten des Girokontos, Plus Kontos, Kreditkarten- und Orderkontos entfallen ab 1. September 2020 komplett ersatzlos zur VISA Card (Kreditkarte).

Preis- und Leistungsverzeichnis der Volkswagen Bank/Audi Bank

1. Konten & Karten

1.2 VISA Card pur – nur in Verbindung mit dem Girokonto,

1.6 VISA Card Kreditkartenkonto,

1.7 VISA Card mobil Kreditkartenkonto (nicht mehr im Angebot)

Bargeldauszahlungen mit der VISA Card (Kreditkarte):

Wenn das Girokonto der Volkswagen Bank/Audi Bank als Einzugsbankverbindung beim VISA Card Kreditkartenkonto hinterlegt ist, dann gelten folgende Bargeldauszahlungsentgelte für die VISA Card (Kreditkarte) am Geldausgabeautomaten/Bank-schalter mit dem VISA-Zeichen:

– Schalterverfügungen bei Drittbanken 5,00 Euro

– weltweite Bargeldauszahlung an fremden Geldausgabeautomaten:

- in Eurowährung kostenfrei
 - in Fremdwährung 1,75% des Auszahlungsbetrages
- ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers

• 4-mal im monatlichen Abrechnungszeitraum (gilt auch für Zusatzkarten) kostenfrei

alle darüberhinausgehenden Bargeldauszahlungen 2,00 Euro

Bei allen Bargeldauszahlungen in Fremdwährung fallen zusätzlich 1,75 % des Auszahlungsbetrages an. Ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers

Internetverfügungsbeträge mit der VISA Card (Internet-Limit)

Bei Verwendung der VISA Card im elektronischen Handel (Internet)

– an jedem Bankgeschäftstag innerhalb des eingeräumten Verfügungsrahmens zzgl. eines etwaigen Guthabebetrages auf dem Kreditkartenkonto, max. jedoch 20.000,00 Euro 25.000,00 Euro

Sonderleistungen/sonstige Preise

– Kontoauszüge

- Papierauszug im Rahmen der monatlichen Abrechnung bei telefonischer Kontoführung kostenfrei
- Online-Kontoauszug kostenfrei

– Bereitstellung und ggf. Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus in Form von:

- Papierauszug bei ausschließlicher online-Kontoführung (pro Versand) Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post für Standardbriefe
- Tagesauszug (pro Versand) Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post für Standardbriefe

Annahmefrist(en) für interne Überträge

– Annahmefristen für Aufträge zu internen Überträgen

16:00 Uhr an Bankgeschäftstagen

Zahlungsverkehr

– Buchungen zugunsten/zulasten

- Buchung (Telebanking-/Online-Banking-Aufträge) kostenfrei
- als Sonderleistung: Eilbuchung mittels Telefax, Telex o. Ä. 20,00 Euro

Stand: 1. September 2020

Umrechnung von Forderungen in fremder Währung

Werden mit der Karte Forderungen begründet, die auf fremde Währung lauten, so werden diese zum Visa Europe Marktkurs umgerechnet. Weitere Informationen sind unter www.visaeurope.com/making-payments/exchange-rates zu sehen. Die VISA Europe Marktkurse sind im Internet einsehbar unter http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange_rates.aspx.

Kommt es bei der Umrechnung des Kurses innerhalb einer EWR-Währung⁴ zu einer Differenz des VISA Europe Marktkurses gegenüber dem zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Ihren Lasten, so stellt diese Differenz ein Währungsumrechnungsentgelt dar. Die Euro-Referenzwechsellkurse sind im Internet einsehbar unter:

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

Stand: 19. April 2020

Sonderbedingungen zum elektronischen Postfach (Online-Postfach)

1. Auftrag zur Einrichtung des elektronischen Postfachs/Leistungsumfang

Die Bank richtet dem am Online-Banking teilnehmenden Kunden ein elektronisches Postfach ein. Das Postfach dient als elektronischer Briefkasten. Es werden persönliche Dokumente für den Kunden (Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, AGB-Änderungen usw.) in diesem Postfach in elektronischer Form bereitgestellt.

Der Kunde kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

2. Verzicht auf papierhafte Zustellung

Mit der Einrichtung des elektronischen Postfachs verzichtet der Kunde auf den postalischen Versand der eingestellten Dokumente.

Die Bank ist weiterhin berechtigt, dem Kunden die Dokumente postalisch oder auf andere Weise zuzusenden, wenn es aufgrund bestimmter Umstände (z. B. Ausfall des Postfachs) oder wegen gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.

Auf Verlangen des Kunden sendet die Bank die eingestellten Dokumente zusätzlich papierhaft zu. Hierfür wird die Bank ein Entgelt erheben. Die Höhe ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

3. Zugang

Die Dokumente der Bank gehen dem Kunden spätestens nach deren Abruf aus dem elektronischen Postfach zu.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, das elektronische Postfach regelmäßig unter Zuhilfenahme eines Webbrowsers auf neu hinterlegte Dokumente zu überprüfen. Hierfür loggt er sich über den Webbrowser auf die Website www.vwfs.de oder www.audibank.de ein. Er verpflichtet sich, die Kontrolle nicht über die mobile Applikation durchzuführen. Er kontrolliert die eingestellten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Er verpflichtet sich ferner, etwaige Einwendungen bis spätestens 6 Wochen nach dem Zugang geltend zu machen. Aus Beweisgründen teilt er dies in Textform mit.

5. Unveränderbarkeit der Daten

Sofern die eingestellten Dokumente innerhalb des Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden, verpflichtet sich die Bank keine nachträglichen Änderungen vorzunehmen und damit die Unveränderbarkeit der Daten sicherzustellen.

6. Speicherung der Dokumente

Die Bank stellt die Kontoauszüge in dem Postfach für einen Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung. Alle übrigen eingestellten Dokumente werden für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Verfügung gestellt.

Innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist die Bank jederzeit in der Lage, dem Kunden papierhafte Ausfertigungen dieser Mitteilungen zur Verfügung zu stellen. Hierfür wird die Bank ein Entgelt erheben. Die Höhe ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Stand: 1. Februar 2019